

**Nummer:** Frankenberg G95  
**Datum:** 31.08.2022  
**Bearbeiter/in:** A.Thomas, SIFA  
**Verantwortlich:** Stefan Gleixner  
**Arbeitsbereich:** Produktionsleiter  
**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** Reinigung

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

**Betrieb:**  
Frankenberg GmbH  
Mitterrand Strasse 3  
52146 Würselen

### Gefahrstoffbezeichnung

#### P3-topax 66

**Enthält außerdem:** Natriumhydroxid CAS:1310-73,-2 >=2,5-<5%  
Natriumhypochlorit CAS:7681-52-9, >=2,5-<5%  
Alkylaminoxide CAS:68955-55-5 >=3-<5%

**Form:** flüssig  
**Geruch:** chlor

**Farbe:** hellgelb

### Gefahren für Mensch und Umwelt

#### Gefahren für Mensch



Verursacht schwere Verätzungen der Haut.  
Verursacht schwere Augenschäden

#### Gefahren für Umwelt



Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

##### Arbeitsstätte:

Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nicht mit Chlorbleiche oder anderen chlorierten Produkten mischen verursacht Freisetzung von Chlorgas.



**Transport:** Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

**ADR/RID-Einstufung:** Klasse 8 UN-Nr. 3266

##### Lagerung:

Behälter dicht verschlossen halten.  
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

##### Anwendung:

P3-topax 66 wird eingesetzt als universelles Schaumprodukt in allen Bereichen der Fleisch-, Fisch- und Feinkostindustrie.

##### Anwendungshinweise

1. Vorspülen mit Wasser zur Entfernung grober Verschmutzungen

2. Einschäumen der zu reinigenden Oberflächen mit einer 2-5%igen P3-topax 66-Lösung mittels Niederdruck-schaumgerät. Einwirkzeit: 10-20 Minuten

3. Nachspülen mit Wasser kalt - 60 °C bis zur Alkalifreiheit



## Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### Allgemeine Hinweise:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen.

### Handschutz:

Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk

Durchbruchzeit: 1 - 4 Stunden.

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0,7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare Materialien 0,4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.



### Atemschutz:

Nicht benötigt, wenn die Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.



### Augenschutz:

Korbrillen  
Gesichtsschutzschild

### Haut- und Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung besteht aus:  
geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung



## Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



### Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).



## Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Zu den Zerfallsprodukten können folgende Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NO)

Schwefeloxide

Phosphoroxide

### Hinweise für die Brandbekämpfung:

#### Besondere Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen

## Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf Windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, dass nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material (z.B. Sand Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

Spuren mit Wasser wegspülen. Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.



## Wichtige Rufnummern

**Feuerwehr: 112**

**Rettungsleitstelle: 112**

**Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620**

**Ersthelfer: Siehe Aushang**

**Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche**

**Notfallauskunft: 0228 19240**

## Erste Hilfe



### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufzusuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mindesten 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Sachgerechte Entsorgung

**Verfahren zu Abfallbehandlung****Empfehlung Produkt:**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Die Wiederverwertung ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

**Ungereinigte Verpackungen:**

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes-, und bundes- Vorschriften.

**Abfallschlüssel:**

Anorganische Anfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog- Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, im die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen und lokalen Vorschriften zu bestimmen.